

KORREKTUR der Staffelung von 3,650 % auf 0,365 %
 Richtigstellung der Grundumlagen-Gesamtübersicht

FV Nr. **101**
 Organisat **LI**
 FV Name **Bau**

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

04.10.2021

101	LI Bau Beschluss der Fachgruppentagung am 04.10.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"> Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) pro nachstehender Stufe: <ul style="list-style-type: none"> - Stufe 1: bis € 600.000,-- 0,365% - Stufe 2: über € 600.000,-- bis € 1.200.000,-- 0,365% - Stufe 3: über € 1.200.000,-- 0,365% Die Grundumlage errechnet sich durch Addition der sich in der jeweiligen Stufe unter Anwendung des jeweiligen Prozentsatzes ergebenden Beträge. Die Grundumlage beträgt mindestens: € 310,00 Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: € 155,00 	
-----	--	---	--